

Antrag des Hagener Seniorenbeirats an den Sozialausschuss

Sollte die Verwaltung einen Hagener Arbeitskreis „Fußgängerverkehr“ einrichten, wird der Sozialausschuss gebeten, den Seniorenbeirat und der Beirat für Menschen mit Behinderung auf Grundlage eines Fußverkehrs-Check einzubeziehen.

Begründung:

Die aktuelle Mobilitätssituation in Hagen ist durch die Dominanz des motorisierten Individualverkehrs (MIV) geprägt. Aufgrund steigender Verkehrsmengen im MIV sowie den damit verbundenen Luftschadstoffen und Umweltbelastungen ist eine Mobilitätswende dringend erforderlich. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Hagen beschlossen, den vorliegenden Masterplan für nachhaltige Mobilität zu erarbeiten, der als Grundlage für die Umsetzung emissionsreduzierender Maßnahmen dienen und eine Mobilitätswende in Hagen einleiten soll.

Zur Erstellung des Masterplans wurden bereits zahlreiche Workshops und Expertengespräche durch viele Akteure intensiv beteiligt. Dieser partizipative Ansatz soll auch bei der Umsetzung der im Zuge der Masterplanerstellung erarbeiteten Maßnahmen konsequent Fortgeführt werden.

Die Mobilitätswende in Hagen betrifft sowohl den Personen- als auch den Güterverkehr. Für den Personenverkehr wird hierbei das Ziel verfolgt, bis zum Jahr 2035 den Anteil des Umweltverbundes an den zurückgelegten Wegen der Hagener Bürgerinnen und Bürger, bestehend aus öffentlichem Verkehr sowie Rad- und Fußgängerverkehr von aktuell 38 % auf 50 % zu steigern.

Um den Fußgängerverkehr zu stärken, ist ein Ausbau sicherer Gehwege notwendig, die die Nahmobilität sichern und wichtige Einrichtungen erschließen. Dazu gehören Ausbau der Bürgersteige, Fußgängerüberwege (z.B. Zebrastreifen an Kreiseln) und Einrichtungen von Fußgängerzonen sowie eine Trennung von Rad- und Gehwegen. Ampelschaltungen an stark befahrenen Kreuzungen sollten mehr an die benötigten Wegezeiten für Fußgänger angepasst werden.

Das Fußgängerverkehrskonzept kann dazu beitragen, Wege vom MIV zu verlagern, damit den Platzbedarf von Straßen zu reduzieren und die Stadt als Lebensraum zu fördern.

Fußverkehrs-Check

Um den Fußgängerverkehr stärker zu berücksichtigen, gibt es ein Leitfaden zur Durchführung eines „Fußverkehrs-Check“. Herausgeber für das Zukunftsnets Mobilität ist die NRW Geschäftsstelle. Der Fußverkehrs-Check ist ein Einstieg in die Fußverkehrsförderung.

Die autozentrierte Stadt- und Verkehrsplanung der letzten Jahrzehnte hat oft dazu geführt, dass die öffentlichen Räume der Städte und Gemeinden nicht zum Verweilen und Zufußgehen einladen. Dabei ist eine fußgängerfreundliche Gestaltung der Straßen und Plätze eine wichtige Voraussetzung, um die Aufenthalts- und Lebensqualität für alle Menschen zu erhöhen. Sie fördert eine gesunde und umweltfreundliche Art der Fortbewegung und trägt dazu bei, die Belastung durch motorisierten Verkehr zu mindern.

Fußgänger wissen selbst am besten, was gut für sie ist. Was liegt also näher, als sie bei der Planung und Gestaltung ihrer Fußwege mit einzubeziehen.

Sollte die Verwaltung einen Arbeitskreis „Fußverkehr“ einrichten, wäre es schön, wenn auf Grundlage des Fußgängerverkehrs-Check der Seniorenbeirat und der Beirat für Menschen mit Behinderung einbezogen würden.